



Anlage N
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer** stpfl. Person / Ehemann / Person A

4 Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) eTINI lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en) Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4 |

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1–5 Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

	Steuerklasse 168 <input type="checkbox"/>				Steuerklasse <input type="text"/>	
	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
6 Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>		
7 Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>		
8 Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>		
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>		
10 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>		

	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug	
	EUR	Ct	EUR	Ct
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/> – <input type="text"/>	212	<input type="text"/> – <input type="text"/>
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>
16 Ermäßigt zu steuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung			166	<input type="text"/>
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert			165	<input type="text"/>
19 Lohnsteuer 146 <input type="text"/>		Solidaritätszuschlag 152 <input type="text"/>		
20 Kirchensteuer Arbeitnehmer 148 <input type="text"/>		Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149 <input type="text"/>		

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	<input type="text"/>
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139	<input type="text"/>
23 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136	<input type="text"/>
24 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178	<input type="text"/>
25 Beigefügte Anlage(n) N-AUS		Anzahl <input type="text"/>
26 Grenzgänger nach <input type="checkbox"/> 2 = Frankreich <input type="checkbox"/> 3 = Schweiz <input type="checkbox"/> 4 = Österreich	116	Arbeitslohn in EUR / CHF <input type="text"/> , – 135 Schweizerische Abzugsteuer in CHF <input type="text"/>
27 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	118	EUR <input type="text"/>
28 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	<input type="text"/>

Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisetage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

35

36

37

38

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
110	111	km 112	km 113	km	km 114	EUR 115	1 = Ja
130	131	km 132	km 133	km	km 134	EUR 135	1 = Ja
150	151	km 152	km 153	km	km 154	EUR 155	1 = Ja
170	171	km 172	km 173	km	km 174	EUR 175	1 = Ja

39

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der
Lohnsteuerbescheinigung

steuerfrei
ersetzt

290

EUR

pauschal
besteuert

295

EUR

e

40

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

291

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41

310

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

42

43

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44

325

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

45

330

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte /
Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

46

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

47

48

380

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

62 ,–

Übernachungskosten

63 + ,–

Reisenebenkosten

64 + ,– ▶ 410 ,–**Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz**

411

 Anzahl der Tage**Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt**

420

66 ,–**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

 Anzahl der Tage

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

 Anzahl der Tage

Abwesenheit von 24 Stunden

472

 Anzahl der Tage

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

70 ,–

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

71 ,–**Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt**

490

72 ,–**Werbungskosten in Sonderfällen**

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

EUR

Art der Aufwendungen

73 682 ,–

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

Art der Aufwendungen

74 659 ,–

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

75 660 ,–Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

657

76 ,–

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Art der Aufwendungen

77 656 ,–

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

675

78 ,–

Allgemeine Angaben		am	
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	<input type="text"/>
92	Grund <input type="text"/>		
		bis	
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	<input type="text"/> 2020
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/> 1=Ja <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –			
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit <input type="text"/>
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –			
Fahrtkosten		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise	
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510	<input type="checkbox"/>
– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –			
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand			
101	mit privatem Kfz	511	<input type="text"/> gefahrene km
			Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	<input type="text"/> gefahrene km
			Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	<input type="text"/> EUR
Wöchentliche Heimfahrten			
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	<input type="text"/> km
		515	<input type="text"/> Anzahl
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516	<input type="text"/> EUR
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“			
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	<input type="text"/> km
		davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517
		518	<input type="text"/> km
		519	<input type="text"/> Anzahl
			Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520	<input type="text"/> EUR
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	<input type="text"/> EUR
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte			
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530	<input type="text"/> EUR
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	<input type="text"/> m ²
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung			
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.			
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:			
111	An- und Abreisetage	541	<input type="text"/> Anzahl der Tage
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542	<input type="text"/> Anzahl der Tage
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	<input type="text"/> EUR
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	<input type="text"/> EUR
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)			
115	<input type="text"/>	550	<input type="text"/> EUR
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	<input type="text"/> EUR
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	<input type="text"/> EUR

